



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 17/2024

Online gestellt und somit verkündet am: 25.06.2024

BEKANNTMACHUNG

über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Gemeinde Holdorf nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG verpflichtet die Gemeinde, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein kommunales Gesamtkonzept, das gegebenenfalls Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen war eine Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie von den jeweils zuständigen Behörden vorgesehen. Die Beteiligung erfolgte in zwei Phasen. Eine entsprechende Bekanntmachung hierzu erfolgte in den Amtsblättern 2024/01 und 2024/10 der Gemeinde Holdorf.

Der Lärmaktionsplan wurde anschließend vollständig erstellt und kann unter folgendem Link auf der Internetseite der Gemeinde Holdorf eingesehen werden:

<https://www.holdorf.de/bauen-wohnen/laermaktionsplan/>

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 den Lärmaktionsplan (Stufe 4) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Lärmaktionsplan (Stufe 4) in Kraft.

Dr. Krug
Bürgermeister